



HESSISCHER LANDTAG

30. 12. 2020

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.11.2020

HKZ Rotenburg

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Rund um die Thematik der Verlagerung des Herz- und Kreislaufzentrums (HKZ) ins Klinikum nach Bad Hersfeld fehlt von Landrat Dr. Koch die nötige Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis. Durch die Fehlentscheidungen seit der Übernahme des HKZ im Jahr 2015 wird der Landkreis wohl zwischen 150 bis 200 Mio. € in den nächsten Jahren aufbringen müssen. Dies entspricht fast dem kompletten Kreishaushalt für 120.000 Bürgerinnen und Bürger, die letztendlich durch steigende Abgaben und Umlagen dies finanziell zu stemmen haben. Daher sind vor den Entscheidungen der Diskurs in der Bevölkerung und die Abstimmung mit den Bürgerinitiativen notwendig.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Gespräche hat es zwischen der Landesregierung und dem Landkreis bzw. den Krankenhäusern gegeben?

In den zurückliegenden Wochen und Monaten sind zahlreiche Gespräche über die geplante Neustrukturierung des Klinikums-Hersfeld Rotenburg geführt worden, sowohl zwischen dem Landkreis, dem Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium der Finanzen als auch zwischen dem Kreiskrankenhaus Rotenburg, der Stadt Rotenburg und dem Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Frage 2. Welche Finanzmittel veranschlagt der Landkreis für die Umstrukturierung des Krankenhauses und seiner Einrichtungen?

Nach Kenntnis des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschlossen, dass im Haushalt für das Jahr 2021 auch eine Eigenkapitalerhöhung für das Klinikum vorgesehen wird. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration geht davon aus, dass der Landkreis neben dieser finanziellen Maßnahme weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Umstrukturierung ergreifen wird.

Frage 3. Welche Finanzmittel erwartet der Landkreis von der Landesebene?

Das Klinikum Hersfeld Rotenburg plant, für die Neustrukturierung bereits bewilligte Fördermittel für die Erweiterung des Funktionstraktes des Klinikums Bad Hersfeld zu verwenden sowie Fördermittel aus dem Strukturfonds nach den §§ 12 ff. KHG zu beantragen.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Umstrukturierung?

Frage 5. Welche Lösung wäre für die Gesundheitsversorgung die anstrebenswerteste?

Die Fragen Nr. 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Neustrukturierung des Klinikums-Hersfeld Rotenburg bietet die Chance, die stationäre Versorgung in der Region dauerhaft zu stabilisieren und zu verbessern. Dabei sollte das stationäre Versorgungsangebot der Krankenhäuser in der Region in wettbewerbsrechtlich zulässiger Weise standortübergreifend aufeinander abgestimmt werden.

Frage 6. Welche Rolle spielt die Vakanz im HMSI, die der Landrat für die Verzögerungen verantwortlich macht?

Es gibt weder eine Vakanz im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, noch Verzögerungen bei der Prüfung der vom Klinikum Hersfeld-Rotenburg vorgelegten Pläne für eine Neustrukturierung.

Frage 7. Welchen Kaufpreis und welche Folgekosten hat der Landkreis seit dem Erwerb des HKZ getragen?

Nach Kenntnis des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurden 100 Millionen Euro für den Kauf des Herz- und Kreislaufzentrums Rotenburg vereinbart. Eine Kenntnis über die Höhe der gesamten Folgekosten besteht nicht.

Frage 8. Ist bis 2025 mit weiteren Verlusten der Krankenhäuser zu rechnen?

Nach Kenntnis des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration rechnet das Klinikum Hersfeld-Rotenburg mit weiteren Verlusten in den kommenden Jahren.

Frage 9. Hatte der Landrat 2016 mit der Verstaatlichung des HKZ die Sicherung des Standortes Rotenburg?

Frage 10. Ist der Landrat mit diesen Plänen gescheitert?

Die Fragen Nr. 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Mit dem Kauf des Herz- und Kreislaufzentrums Rotenburg wurde dieses in eine öffentliche Trägerschaft überführt. Im Gegensatz zum Kreis-Krankenhaus-Rotenburg hat das Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg keinen Anspruch auf einen Sicherstellungszuschlag im Sinne der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V).

Wiesbaden, 22. Dezember 2020

Kai Klose